

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 1985 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986 dem Nationalrat vorgelegt. In der 107. Sitzung des Nationalrates am 23. Oktober 1985 gab der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 109. Sitzung am 5. November 1985 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleichsvoranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a) sowie der Stellenplan (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

#### Bundesfinanzgesetz

Der von der Bundesregierung vorgelegte Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986 stimmt mit dem Text des in Geltung stehenden Bundesfinanzgesetzes weitgehend überein. Im besonderen wird zu den einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1985 folgendes bemerkt:

**Art. I Abs. 1** spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG aus. Abs. 2 enthält die Vorschriften für die Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abganges. Diese Bestimmungen sind inhaltlich unverändert.

**Art. II Abs. 1** verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, Ausgabenrückstellungen zu verfügen, um die Bedeckung von unabweisbaren Personalausgaben und Sachausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen sicherzustellen, die während des Finanzjahres zusätzlich anfallen; die Art und Weise, in der solche Rückstellungen durchzuführen sind, wird im Abs. 2 festgelegt. Auch dieser Artikel ist gegenüber dem Bundesfinanzgesetz des Vorjahres inhaltlich unverändert.

**Im Art. III Abs. 1** wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 4,7 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunktorentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken. Abgesehen von der Betragshöhe bleiben die Bestimmungen ebenso wie die Abs. 2, 3, 4 und 5 unverändert.

Für das Jahr 1986 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von + 5,7 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hierfür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

**Der Art. IV** enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung in Mehreinnahmen, und **der Art. V** alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung vorwiegend in Ausgabenrückstellungen bzw. Pauschalvorsorgen zu finden ist. **Im Art. VI** sind alle Bestimmungen enthalten, welche zwischen bestimmten Ansatzbeiträgen die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorsehen.

Sämtliche Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug des Bundes in den betreffenden Bereichen laufend der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können, um so in der Lage zu sein, den im Art. 126 b B-VG für die gesamte Staatswirtschaft des Bundes verankerten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen. Ohne diese Ermächtigungen müßte jede kleinste Anpassung durch einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates genehmigt werden.

Im einzelnen wird noch bemerkt:

Um bei Katastrophenfällen unverzüglich auch mehr Geldmittel bereitstellen zu können, darf der BMF bei den Ansätzen des Titels 1/534 eine Überschreitung bis zur Höhe der in Vorjahren zugeführten Rücklagenbeträgen genehmigen.

Die bisherigen Bestimmungen des Art. V Abs. 1 Z 11 werden systemkonform in den Abs. 2 überstellt, welcher neu geordnet wird. Der neu eingefügte Abs. 8 des Art. VI soll ein rasches Reagieren zu Maßnahmen im Bereich der Regionalförderung und Forschung ermöglichen.

Im Art. VII sind die Form- und Verfahrensvorschriften zusammengefaßt dargestellt.

Der im Abs. 1 enthaltene Auftrag zur Einhebung der Steuern und sonstigen Einnahmen nach den bestehenden Rechtsvorschriften entspricht dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und dem der doppelten gesetzlichen Bedingtheit der Finanzverwaltung (Art. 18 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 B-VG).

Die Bestimmungen der Abs. 2, 3 und 4 beinhalten die allgemeinen Voraussetzungen für die Vollziehbarkeit von Ausgaben, Gebarungsvorschriften und eine zeitliche Abgrenzung.

#### Zu Art. VIII

In dieser Bestimmung werden die Kreditoperationen normiert und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie zur Sicherstellung der Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges getätigt werden dürfen. Die Änderungen des Gesetzestextes gegenüber dem Text des Vorjahres gehen von nachstehenden Überlegungen aus:

Die bisher vorgesehene Formel zur Ermittlung der Gesamtbelastung von Kreditoperationen in den Bundesfinanzgesetzen der Vergangenheit wird den raschlebigen Entwicklungen in den Ausstattungsmärkten nicht mehr gerecht. Die finanzmathematischen Novationen können in dieser Formel nicht berücksichtigt werden und führen zu Ergebnissen, die von den tatsächlichen Gesamtkosten weit entfernt sind. Der Wortlaut des Abs. 1 wird sowohl den Erfordernissen des Art. 18 Abs. 1 des B-VG als auch den Notwendigkeiten eines modernen Debtmanagements gerecht.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 2 Z 2 lit. b entspricht der herrschenden Interpretation des Legalitätsprinzips gemäß Art. 18 B-VG.

Die Neuformulierung von Abs. 3 soll eine exakte Vollziehung des Gesetzes durch die Verwaltung ermöglichen und ist eine Konkretisierung der diesbezüglichen Bestimmungen des in parlamentarischer Diskussion stehenden Haushaltsgesetzes. Bei Währungsaustauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten einer Kreditoperation untereinander aus.

#### Zu Art. IX

Die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft muß die Personenschiffahrt neu ordnen. Die Mittel hierfür sind auf dem Kapitalmarkt aufzubringen. Dies setzt voraus, daß der Bund die Haftung für diese Kreditoperationen übernimmt.

Die Bestimmungen des Art. X wurden neu geordnet, ohne daß eine materielle rechtliche Änderung eingetreten wäre. Die im Gesetzestext vorgenommenen Änderungen dienen lediglich der Präzisierung der bisherigen Formulierungen.

Die dem Bundesminister für Finanzen übertragenen Ermächtigungen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen sind im Art. XI, jene zu Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Art. XII des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes festgelegt. Es bleibt aber dem Bundesminister für Finanzen unbenommen, im Rahmen dieser Ermächtigungen — aus Gründen der Verwaltungsökonomie (Art. 126 b Abs. 5 B-VG) — die Durchführung dieser Verfügungen in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes (Art. 17 B-VG) an das ansonsten zuständige Ressort zu delegieren.

Die in den Abs. 7 bis 10 des Art. XII vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen sollen vor allem dazu dienen, bisher gelegentlich aufgetretene Auslegungsdivergenzen bzw. -schwierigkeiten durch entsprechende Präzisierungen weitestmöglich auszuschließen. Im übrigen ist die nunmehrige Fassung dieser Bestimmungen der in der Bundesabgabenordnung enthaltenen vergleichbaren Regelung (vgl. §§ 212, 231, 235 und 236) in stärkerem Maße als bisher nachgebildet, wodurch auch den Bestrebungen nach weitestmöglicher Rechtsvereinheitlichung Rechnung getragen wird.

Die Art. XIII bis XVII entsprechen im wesentlichen denselben Artikeln des geltenden Bundesfinanzgesetzes.

#### Bundesvoranschlag

Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1986 weist nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1985 bzw. voraussetzlichen Gebarungserfolg 1985 folgendes Vergleichsbild ergeben:

## 777 der Beilagen

3

	Bundes- voranschlag 1986	Bundes- voranschlag 1985	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1985 <sup>2)</sup>	Unterschied BVA 1986 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1985	
	Millionen Schilling			%	
Ausgaben .....	492 452	463 535	rd. 462 900	+ 29 552	+ 6,4
Einnahmen .....	388 744	369 194	rd. 369 700	+ 19 044	+ 5,2
Brutto-Gebarungsabgang .....	103 708	94 341	93 200	+ 10 508	+ 11,3
ab Finanzschuldtilgungen .....	38 104	33 817	28 900	+ 9 204	+ 31,8
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang ...	65 604	60 524	64 300	+ 1 304	+ 2,0
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S <sup>1)</sup> .....	1 444,6	1 366,5	1 366,5		
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP .....	4,5	4,4	4,7		

<sup>1)</sup> Prognosewerte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung von September 1985.

<sup>2)</sup> Schätzung im Zeitpunkt der Budgeterstellung im 3. Quartal 1985.

Im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1986 ist unter dem Kapitel „Aufgabenstellung“ ua. folgendes ausgeführt:

In Österreich ... wurde der Beschäftigungspolitik Vorrang eingeräumt und die Budgetpolitik gezielt zur Eindämmung negativer Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf die einheimische Wirtschaft eingesetzt. Die Budgetpolitik hat demnach in den Jahren 1982 und 1983 maßgeblich dazu beigetragen, daß die Rezession in Österreich schwächer ausfiel als in anderen Industriestaaten. Vom öffentlichen Sektor gingen Impulse zur Stützung der Nachfrage über öffentliche Aufträge, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, Investitionsanreize und steuerliche Entlastungen von Arbeitnehmern und Unternehmern aus. Die Budgetpolitik hat somit auch die Einkommenspolitik unterstützt. Zusätzlich wurde die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf ausländischen Märkten durch vielfältige Förderungsmaßnahmen verbessert.

Die Budgetpolitik trug daher seit 1982 die Hauptlast der Beschäftigungssicherung.

Diese notwendigen Maßnahmen führten abermals zu einer Ausweitung der Budgetdefizite. Obwohl nach Ansicht der OECD im Vergleich zu vielen OECD-Ländern die Ausweitung des öffentlichen Sektors nicht außergewöhnlich, der Abgang der öffentlichen Haushalte insgesamt sowie die öffentliche Verschuldung nicht besonders hoch und der Budgetspielraum nicht ausgeschöpft waren, war es erforderlich, Einnahmen und Ausgaben wieder einander anzunähern.

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 hat sich die Bundesregierung daher zu Maßnahmen gegen eine unvermeidbare Ausweitung des Budgetdefizits bekannt.

Die Budgeterstellung 1984 stand bereits im Zeichen von Maßnahmen zur Reduzierung des Defi-

zits und von Maßnahmen zur mittelfristigen Sicherung des Handlungsspielraums. Ausgabeneinsparungen, Einnahmenerhöhungen und diverse Umschichtungen machten es möglich, das Defizit zu senken und das Nettodefizit auf 4,5 vH des Brutto-Inlandsprodukts zu reduzieren.

Der Bundesvoranschlag 1985 stand ebenfalls im Zeichen der Konsolidierungspolitik.

Der Budgetvollzug 1985 hält sich bisher im geplanten Rahmen.

Damit ist ein wichtiger Schritt für die Rückführung des infolge der Rezession gestiegenen Defizits gesetzt worden.

Bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1986 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den Weg der Konsolidierung fortzusetzen. Budgetkonsolidierung ist zu allererst Sicherung des effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel. Unter diesem Gesichtswinkel wurden die Weichen gestellt zum Abbau von Defizitträgern. Zum effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zählt auch günstige Gegebenheiten auf den in- und ausländischen Kredit- und Kapitalmärkten auszunützen, um durch die Konversion bestehender Verpflichtungen die Zinsbelastung zu mindern und die Tilgungsstruktur zu verbessern. Damit wird nicht nur die budgetäre Lage eines Jahres verbessert, sondern die bestehende Finanzschuld des Bundes langfristig konsolidiert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter welchen der Bundesvoranschlag 1986 zu erstellen war, zeichnen sich wie folgt ab:

Nach den letzten verfügbaren internationalen Prognosen wird im kommenden Jahr das reale Wirtschaftswachstum der westlichen Industriestaaten nach fast 5 vH im Jahre 1984 und voraussichtlich 2,5 vH in diesem Jahr rund 2 vH betragen.

Der Hauptgrund für die Konjunkturabflachung ist der sich auch im kommenden Jahr fortsetzende Wachstumsrückgang in den USA.

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird 1986 bei voraussichtlich 2,5 vH real und 5,7 vH nominell liegen. Dies bedeutet gegenüber 1985 einen realen Wachstumsrückgang von rd. 0,5 vH-Punkten. Da das Arbeitskräfteangebot weiterhin etwas stärker zunimmt als die Beschäftigung, wird die Arbeitslosenrate nach 4,7 vH im Jahre 1984, im Jahre 1986 geringfügig zunehmen und im Jahresdurchschnitt rund 4,9 vH betragen. Der Preisauftrieb schwächt sich gegenüber heuer ab. Im Jahresdurchschnitt 1986 wird eine Infla-

tionsrate von 3 vH erwartet. Der Abgang in der Leistungsbilanz wird voraussichtlich rd. 5,5 Mrd. S betragen.

Der Budgetentwurf 1986 kann allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern muß insbesondere unter dem Blickwinkel der Ausgangsposition für seine Erstellung beurteilt werden. Die schwierige Ausgangslage erhellt ein Vergleich mit der Schätzung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und dem tatsächlichen Ergebnis, welches die nachstehende Gegenüberstellung wiedergibt und die Höhe des Bruttodefizits unter Berücksichtigung aller Ressortanträge:

	Vorschau des Beirates 1986	BVAE 1986	Unterschied
	Milliarden Schilling		
Ausgaben ohne Finanzschuldenaufwand .....	410,5	410,1	- 0,4
Einnahmen .....	385,0	388,7	+ 3,7
Saldo .....	25,5	21,4	- 4,1
Finanzschuldenaufwand .....	93,8	82,3	-11,5
(Ausgaben inkl. Finanzschuldenaufwand) .....	504,3	492,4	-11,9
Bruttodefizit .....	119,3	103,7	-15,6
Tilgungen .....	51,9	38,1	-13,8
Nettodefizit .....	67,4	65,6	- 1,8
Nettodefizit in % des BIP .....	4,6	4,5	- 0,1% Pte
(BIP in Milliarden Schilling) .....	1 460	1 444,6	

Das Ergebnis ist in jeder Position günstiger als die Vorschau. Hierbei ist noch zu beachten, daß bei den Ausgaben ohne Finanzschuldenaufwand und bei der Festsetzung der Einnahmen im Ergebnis nachstehende Tatsachen ihren Niederschlag finden mußten, die der Beirat bei Erstellung seiner Prognose noch nicht berücksichtigen konnte:

	Unterschied gegen Vorschau 1986	
	Ausgaben	Einnahmen
	Milliarden Schilling	
Finanzausgleich 1985 ...	+ 0,90	- 1,51
Preisausgleiche .....	+ 1,41	
Abgeltung an die ÖBB (davon 2,2 Mrd. S für Nebenbahnen) .....	+ 2,55	
Vorsorge für CA zur Sanierung von Kon- zernbetrieben .....	+ 0,80	
Ankauf von Überwa- chungsflugzeugen ....	+ 0,60	
Umweltbundesamt .....	+ 0,22	
8. SCHOG-Novelle ....	+ 0,25	
Weingesetz, Marchfeld- kanal .....	+ 0,10	
Summe ...	+ 6,83	- 1,51
Summe der Mehr- belastung .....	8,34	

Der Vergleich zeigt, daß das Wachstum traditioneller Ausgabenarten geringer ist als ursprünglich angenommen, wodurch die Möglichkeit zur Finanzierung neuer Aufgaben gegeben ist.

Die Berücksichtigung aller Ressortwünsche, die Vorsorge für eine Bezugserhöhung hätte — nach bereits gesetzten Maßnahmen im Bereich der Finanzschuldenerwaltung — einen Bruttoabgang von über 130 Milliarden Schilling bewirkt.

Durch einvernehmliche Abstriche von Ressortanträgen, durch weitere Maßnahmen im Bereich des Finanzschuldendienstes und durch Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherungsträger konnte das vorliegende Ergebnis erzielt werden.

Der **Bundesvoranschlag** für das Jahr 1986 weist Gesamtausgaben von 492,4 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 388,7 Milliarden Schilling auf. Das Bruttodefizit beträgt demnach 103,7 Milliarden Schilling. Nach Abzug der Finanzschuldtilgungen in Höhe von 38,1 Milliarden Schilling verbleibt ein Nettodefizit von 65,6 Milliarden Schilling.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ beträgt rund 4,5 vH.

Vergleicht man realistischere nicht den Voranschlag 1985, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1985 mit den Ausgaben des

## 777 der Beilagen

5

Bundesvoranschlag 1986, ergibt sich eine Steigerung von 6,4 vH. Ohne Berücksichtigung der Abgeltung an die ÖBB beträgt die Steigerung 5,8 vH. Diese Steigerung liegt knapp über der nominellen Wachstumsrate des Sozialproduktes in Höhe von 5,7 vH.

Die Zuwachsrate der für 1986 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1985 in Höhe von 5,2 vH liegt unter der Sozialproduktzuwachsrate.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ vermindert sich — verglichen mit dem erwarteten Ergebnis 1985 — von rund 4,7 vH auf rund 4,5 vH.

Um die tatsächliche Zuwachsrate der Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Vorjahr beurteilen zu können, sind die Bruttoausgaben und -einnahmen um jene Überweisungen (Doppelverrechnungen) zu bereinigen, die von einem Kapitel des Bundesvoranschlages zu einem anderen Kapitel vorgenommen werden (Beitrag des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Karenzurlaubsgeld, Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen). Diese betragen im Jahr 1985 rd. 5,8 Milliarden Schilling, 1986 rd. 8,6 Milliarden Schilling. Die so bereinigten Budgetausgaben und -einnahmen zeigen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 Zuwachsraten von 5,7 vH bzw. 4,6 vH, gegenüber dem voraussichtlichen Gebarungserfolg 1985 sol-

che von 5,9 vH bzw. von 4,5 vH. Die bereinigten Ausgaben ohne Finanzschuldauwand steigen von 383,4 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1985 (389,8 Milliarden Schilling laut voraussichtlichem Erfolg 1985) auf 401,5 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1986, was einer Zuwachsrate gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 von 4,7 vH, gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg 1985 von 3,0 vH entspricht. Demgegenüber wird das nominelle Brutto-Inlandsprodukt im selben Zeitraum um 5,7 vH wachsen. Der Bundesvoranschlag 1985 wies bei einer im Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierten Wachstumsrate des nominellen BIP von 7,0 vH eine Steigerung der bereinigten Ausgaben ohne Finanzschuldauwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 (wie auch dem Erfolg 1984) von 5,6 vH auf. Der Ausgabenzuwachs ohne die Ausgaben für den Finanzschuldendienst konnte also deutlich abgesenkt werden.

Der Bundesvoranschlag 1986 setzt daher den durch das Budget 1984 eingeleiteten Weg der Budgetkonsolidierung fort.

Um im Jahre 1986 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 ein **Konjunkturausgleich-Voranschlag** mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 4,7 Milliarden Schilling angeschlossen.

Über die wesentlichen Veränderungen auf der Ausgabenseite zwischen den einzelnen Gebarungsgruppen gibt die nachstehende Übersicht, die sich auf die Fassung der Regierungsvorlage bezieht, Auskunft.

Kennziffer	Gebarungsgruppen	Bundesvoranschlag		Unterschied BVA 1986 gegen BVA 1985
		1986	1985 Millionen Schilling	
0	<b>Personalaufwand</b> .....	122 199	118 018	+ 4 181
	<b>Sachaufwand:</b>			
	<b>Anlagen:</b>			
2	Gesetzliche Verpflichtungen .....	1 547	802	+ 745
3	Ermessensausgaben .....	33 259	34 839	- 1 580
	<b>Förderungsausgaben:</b>			
4	Gesetzliche Verpflichtungen .....	3 627	4 164	- 537
5	Darlehen .....	1 318	1 490	- 172
6	Sonstige Ermessensausgaben .....	23 147	22 360	+ 787
	<b>Aufwendungen:</b>			
7	Gesetzliche Verpflichtungen .....	207 272	194 209	+ 13 063
8	Laufende Gebarung — Ermessensausgaben .....	57 064	49 780	+ 7 284
9	Vermögensgebarung — Gesetzliche Verpflichtungen .....	43 019	37 873	+ 5 146
	<b>Sachaufwand (Summe) ...</b>	<b>370 253</b>	<b>345 517</b>	<b>+ 24 736</b>
	<b>Gesamtausgaben (Summe) ...</b>	<b>492 452</b>	<b>463 535</b>	<b>+ 28 917</b>

### **Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes**

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde durch die Aufnahme eines neuen Abs. 6 zu Z 6, mit dem bei Kraftfahrzeugmodellen mit Dieselmotor ohne Aufladung die Hubraumgrenzen (gemäß den Abs. 2, 4 und 5) überschritten werden können, ergänzt. Die bisherigen Abs. 6 bis 9 der Z 6 erhielten die Bezeichnungen (7) bis (10). Im übrigen blieb der Text des Allgemeinen Teiles, abgesehen von der Erhöhung der Hubraumgrenze in Z 6 (2) von 2 800 ccm auf 3 000 ccm und der Betragsgrenze in der Z 6 Abs. 3 von 230 000 S auf 250 000 S, gegenüber dem Jahr 1985 im wesentlichen unverändert.

Weiters ist wie in den Vorjahren für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1986 vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg, das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschluss die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtanzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 72. Während die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen um 24 Fahrzeuge auf 354 und die der systemisierten Motorräder gegenüber dem BFG/85 um weitere 28 Fahrzeuge vermindert werden konnte, war bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ein höherer Bedarf von insgesamt 124 Fahrzeugen gegeben. Von diesem Mehrbedarf entfallen die wesentlichsten Anteile auf die Bereiche: Österreichische Bundesbahnen (+ 20), Bauten und Technik — Bundesstraßen A, B und S (+ 30) sowie Land- und Forstwirtschaft — Weinaufsicht (+ 13).

Bei den Wasserfahrzeugen erhöht sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 305 auf 307, während der Stand an systemisierten Luftfahrzeugen mit 52 gegenüber 1985 unverändert bleibt.

### **Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes**

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 369 um 35 auf 404 erhöht.

### **Stellenplan**

Dem Bundesfinanzgesetz 1986 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemei-

nen Teil und je eine Aufstellung über die Planstellen für Bundesbedienstete, für Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen sowie für jugendliche Bedienstete enthält.

Zu den Änderungen im Allgemeinen Teil des Stellenplanes 1986 ist zu bemerken:

Durch die Neufassung des Punktes 1 Abs. 3 zweiter Satz wird die vorübergehende Weiterbeschäftigung jugendlicher Bediensteter über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur endgültigen Übernahme auf eine im Planstellenverzeichnis des Bundes beziehungsweise der Österreichischen Bundesbahnen systemisierte Planstelle weiter erleichtert. Durch diese Erleichterung — Weiterbeschäftigung des jugendlichen Bediensteten bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem er das 19. Lebensjahr vollendet hat — soll eine Freisetzung Jugendlicher nach Vollendung des 18. Lebensjahres weitgehend verhindert werden. Im Punkt 2 Abs. 5 mußte auf die §§ 50 a und 50 b des Beamten-Dienstrechtsgesetzes Rücksicht genommen werden.

Die Erstellung des Stellenplanes 1986 erfolgte mit dem Ziel, den Planstellenstand des Jahres 1985 — unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen — von insgesamt 290 953 Planstellen unverändert zu halten. Dieses Ziel konnte dadurch erreicht werden, daß die stellenplanwirksamen Ministerratsaufnahmen des Jahres 1985 im Ausmaß von 160 Vertragsbediensteten und ein unabweislicher Mehrbedarf von 658 Planstellen durch Einsparungen im Ausmaß von 818 Planstellen zur Gänze abgedeckt werden konnten.

Hiezu wird in den Erläuterungen zum Stellenplan folgendes bemerkt:

Im Laufe des Jahres 1985 mußten mit Beschlüssen der Bundesregierung für verschiedene unvorhersehbare und unabweisliche Personalbedürfnisse Vertragsbedienstete über den im Stellenplan ausgewiesenen Stand aufgenommen werden. Von diesen wurde zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl nur vorübergehend (etwa als Urlaubsvertretungen, für vorgezogene Ausbildungen und dgl.) beschäftigt, der Rest wirkte sich jedoch für den Stellenplan 1986 im Ausmaß von 160 Planstellen aus. Davon entfallen auf den Sektor „Unterrichtswesen, Kultur und Forschung“ 30 Planstellen. Die ständig steigenden Anforderungen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung erforderten bei der Arbeitsmarktwirtschaft 50 Planstellen. Für die Vollziehung des Arzneimittelgesetzes mußten beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 20 Planstellen vorgesehen werden. Die restlichen 60 Planstellen verteilen sich auf verschiedene Bundesministerien sowie auf die Volksanwaltschaft und den Verwaltungsgerichtshof.

Über diese Auswirkungen der Vertragsbedienstenaufnahmen hinaus mußten selbst unter Beachtung des Gebotes äußerster Sparsamkeit verschiede-



Zum Arbeitsbehelf betreffend das Bundesfinanzgesetz für 1986 ist außerdem zu bemerken: Auf Seite 119 wurde beim Ansatz 2/52014 „Lohnsteuer“ im zweiten Absatz die Zunahme des Aufkommens für 1986 mit „etwa 4,9 vH“ angegeben. Richtigerweise sollte dieser Wert 8,9 vH betragen.

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

#### **Beratungsgruppe I**

- Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Josef **L e n z i**
- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei  
 Kapitel 02 Bundesgesetzgebung  
 Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof  
 Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof  
 Kapitel 05 Volksanwaltschaft  
 Kapitel 06 Rechnungshof

#### **Beratungsgruppe II**

- Spezialberichterstatter: Abg. Hans **L u d w i g**
- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

#### **Beratungsgruppe III**

- Spezialberichterstatter: Abg. Johann **H ö l l**
- Kapitel 20 Äußeres

#### **Beratungsgruppe IV**

- Spezialberichterstatter: Abg. Helmuth **S t o c k e r**
- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### **Beratungsgruppe V**

- Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Johann **S t i p p e l**
- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### **Beratungsgruppe VI**

- Spezialberichterstatter: Abg. Alois **G o s s i**
- Kapitel 12 Unterricht und Sport (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)  
 Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)  
 Kapitel 71 Bundestheater

#### **Beratungsgruppe VII**

Spezialberichterstatter: Abg. Reinhold **S c h e u c h e r**

- Kapitel 15 Soziales  
 Kapitel 16 Sozialversicherung

#### **Beratungsgruppe VIII**

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Gerald **T y c h t l**

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)  
 Kapitel 62 Preisausgleiche  
 Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### **Beratungsgruppe IX**

- Spezialberichterstatter: Abg. Karl **N e u w i r t h**
- Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

#### **Beratungsgruppe X**

- Spezialberichterstatter: Abg. Paul **P o s c h**
- Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)  
 Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)  
 Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

#### **Beratungsgruppe XI**

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Vw. Herbert **T i e b e r**

- Kapitel 50 Finanzverwaltung  
 Kapitel 51 Kassenverwaltung  
 Kapitel 52 Öffentliche Abgaben  
 Kapitel 53 Finanzausgleich  
 Kapitel 54 Bundesvermögen  
 Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)  
 Kapitel 57 Staatsvertrag  
 Kapitel 59 Finanzschuld  
 Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)  
 Kapitel 75 Branntwein (Monopol)  
 Kapitel 76 Hauptmünzamt



## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 8. November 1985 einer Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1986 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 997,081 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 317,356 Millionen Schilling auf laufende persönliche und 630,405 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben sowie 49,320 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 61,822 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 30,773 Millionen Schilling, das sind um 1,173 Millionen Schilling mehr als 1985 vorgesehen sind, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind zusammen 36,487 Millionen Schilling, das sind um 2,303 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, budgetiert. An Einnahmen wird mit 894 000 S gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 2,191 Millionen Schilling auf 19,794 Millionen Schilling ist auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, die bei allen entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen ihren Niederschlag finden, zurückzuführen. Der mit 16,693 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 112 000 S höher als im laufenden Jahr.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 642,887 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 34,857 Millionen Schilling mehr, als für 1985 vorgesehen ist. Auf den Nationalrat entfallen hievon 571,023 Millionen

Schilling, auf den Bundesrat 71,864 Millionen Schilling. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 22,600 Millionen Schilling. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam veranschlagte Personalaufwand ist mit 73,165 Millionen Schilling, um 5,007 Millionen Schilling höher als 1985, veranschlagt. Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021, Nationalrat, eine Zunahme um 27,044 Millionen Schilling auf 497,858 Millionen Schilling; bei Titel 022, Bundesrat, 71,864 Millionen Schilling, das ist eine Erhöhung um 2,806 Millionen Schilling.

Die Vermehrung im Personalaufwand ergibt sich im wesentlichen durch die Inbetriebnahme des Gebäudes Wien I, Reichsratsstraße 9, für die im Jahr 1985 in Etappen, im Jahr 1986 jedoch ganzjährig vorzuzorgen ist. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, entfällt für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 84,20 S.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 41,930 Millionen Schilling, das sind um 1,786 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 671 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das kommende Jahr mit 14,413 Millionen Schilling, um 1,654 Millionen Schilling höher als im laufenden Jahr, veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 27,517 Millionen Schilling gegenüber 1985 eine Erhöhung um 132 000 S gegeben. Die Steigerung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf Personalvermehrung bzw. Bezugserhöhungen zurückzuführen, die des Sachaufwandes auf Auswirkungen der Bezugserhöhungen nach § 4 Verfassungsgerichtshofgesetz, die Bereitstellung zusätzlicher Amtsräume und die Einführung eines Büro-Computers.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 75,983 Millionen Schilling, das sind um 3,055 Millionen Schilling mehr als 1985, präliminiert. An Einnahmen wird mit 4,597 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 64,230 Millionen Schilling, um 4,851 Millionen Schilling höher als 1985, veranschlagt. Mit 11,753 Millionen Schilling ist der Sachaufwand gegenüber dem laufenden Jahr um 1,796 Millionen Schilling gesunken.

Die Vermehrung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf Personalvermehrung und Bezugserhöhungen, die des Sachaufwandes auf die Ausstattung neuer Arbeitsräume und der Beschaffung eines Mehrplatz-Textverarbeitungssystems zurückzuführen.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 29,822 Millionen Schilling, 2,767 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Hievon entfallen 12,961 Millionen Schilling, das ist um 1 Million Schilling mehr als 1985, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 16,861 Millionen Schilling, das sind 1,767 Millionen Schilling mehr als für 1985, vorgesehen. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 841 000 S veranschlagt.

Die Unterschiede der Gebarung sind auf die durch den steigenden Arbeitsanfall bedingte Vermehrung von Planstellen bzw. die notwendige Automatisierung des Bürobereichs zurückzuführen.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 169,972 Millionen Schilling, das sind um 17,054 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,440 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 132,793 Millionen Schilling, das sind um 12,497 Millionen Schilling mehr als 1985, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 37,179 Millionen Schilling, um 4,557 Millionen Schilling höher als im laufenden Jahr, veranschlagt.

**Dr. Lenzi**

Spezialberichterstatter

Im Personalaufwand ist das Mehrererfordernis neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst auch auf Personalvermehrungen zurückzuführen, die im wesentlichen im Zusammenhang mit dem verstärkten Personaleinsatz, der sich aus der Zunahme der Prüfungstätigkeit ergibt, entstehen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Ermacora, Dr. Jankowitsch, Dr. Puntigam, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Khol, Dr. Veselsky, Konecny, Dr. Ettmayer und Schuster das Wort.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahmen der Präsident des Nationalrates Benya, der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marshall, Staatssekretär Dr. Löschnak und Herr Volksanwalt Dipl.-Vw. Josseck, der den Verhandlungen gemäß § 40 GOG beigezogen war, Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,  
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,  
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,  
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,  
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und  
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

### Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe II enthaltene Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 am 14. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1986 ein Ausgabenbetrag von 1 624 475 000 S vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 588 743 000 S auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 27 422 000 S erhöht ist.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 1 035 732 000 S veranschlagt; das sind um 22 327 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — **Zentraleitung** — und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 725 482 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 191 245 000 S liegt wegen Vorsorge für Bezugs erhöhungen um 9 075 000 S über dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite der Zentraleitung sind mit 27 924 000 S veranschlagt und liegen mit 488 000 S über jenen des Vorjahres.

Für **Förderungsausgaben**, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 41 390 000 S, also um 18 751 000 S mehr als im Vorjahr, veranschlagt. Sie beinhalten im wesentlichen einen Zuschuß zum weiteren technischen Ausbau der Austria Presse Agentur im Betrage von 10 000 000 S, Zuwendungen für die Volksgruppen im Betrage von 5 000 000 S, eine Vorsorge für Sondermaßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß von Katastrophenfällen im Betrage von 10 345 000 S, einen Beitrag zum Rundfunk-Sonderprogramm für internationale Organisationen im Betrage von 11 500 000 S und einen Zuschuß zur Errichtung eines pädagogi-

schen Zentrums in Israel im Betrage von 2 000 000 S.

**Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen** sind unter diesem Paragraph in der Höhe von 188 562 000 S zu erwarten; das sind um 12 503 000 S mehr als im Vorjahr. Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge nach dem Bezügegesetz für Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Landeshauptmänner betragen 81 899 000 S. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie jene für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 67 500 000 S veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EURO-CHEMIC im Gesamtbetrag von 32 013 000 S vorgesehen.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen 272 413 000 S; hierin ist der Sachkredit des Bundespressdienstes mit 35 880 000 S, für elektronische Datenverarbeitung mit 23 695 000 S und die Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks mit 124 901 000 S enthalten. Der Ansatz erscheint gegenüber dem Vorjahr um 9 782 000 S erhöht.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 33 094 000 S veranschlagt. Der Personalaufwand wird 11 324 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 21 770 000 S betragen. Bei den sachlichen Ausgaben ergibt sich ein Mehrbedarf von 1 005 000 S.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 1/10038 wie im Vorjahr mit 14 862 000 S veranschlagt. Diesem Ausgabenbetrag stehen bei Ansatz 2/10034 gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel

101 mit insgesamt 53 291 000 S berücksichtigt; hiervon entfallen auf den Personalaufwand 37 269 000 S und auf den Sachaufwand 16 022 000 S. Die Mehrausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 1 601 000 S ergeben sich ausschließlich aus der teilweisen Übersiedlung von Bediensteten in das neue Zentralarchiv.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 467 579 000 S veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahr um 12 732 000 S erhöht. Von den Ausgaben betreffen 310 654 000 S den Personalaufwand, 26 978 000 S die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen und 129 947 000 S die übrigen Aufwendungen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der **Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 38 651 000 S veranschlagt, die von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik**, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit **der politischen Parteien** und für die Zuwendungen an politische Parteien sind unter Titel 104 mit insgesamt 291 516 000 S veranschlagt, und zwar 100 058 000 S als gesetzliche Verpflichtung und 191 458 000 S als Ermessensausgabe.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 81 209 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1985 um 941 000 S.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schranz, Dr. Gugerbauer, Dr. Khol, Dr. Veselsky, DDr. König, Dipl.-Vw. Tieber, Schuster, Dr. Neisser, Dr. Jankowitsch, Dr. Kohlmaier, Pöder und Franz Stocker.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Staatssekretär Dr. Löschnak beantwortet.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz, DDr. König und Dr. Gugerbauer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 und Zu 740 der Beilagen) mit den eingeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1985 11 22

Ludwig  
Spezialberichterstatter

Kurt Mühlbacher  
Obmann

/.

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1986 in 740 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/10406	38	Förderung der Publizistik; Förderungsausgaben	5,540	0,616	6,156
1/10416	38	Presseförderung; Förderungsausgaben	113,108	12,567	125,675
1/10424	43	Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien; Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)	58,058	12,268	70,326
1/10436	43	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungsausgaben	72,810	8,090	80,900

Außerdem sind diese Betragsänderungen auch in den in den Anlagen I, I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

2. Beim Ansatz 1/10416 ist in der Spalte „Anm.“ ein Stern (\*) anzubringen und als Fußnote anzufügen:

„Anmerkungen:

1/10416 Hievon 40 Millionen Schilling für die „Besondere Förderung zur Erhaltung der Medienvielfalt“ gemäß Abschnitt II Presseförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 228.“

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

### Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in seiner Sitzung am 8. November 1985 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1986 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 448,460 Mill. S und Einnahmen von 211,397 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1985 eine Steigerung der Ausgaben um 219,501 Mill. S oder 9,8% und der Einnahmen um 12,613 Mill. S oder 6,3%.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Gebarungsguppen wie folgt:

#### 1. Gesetzliche Verpflichtungen

- Mill. S
- a) Beim Personalaufwand wurden um 27,451 oder 6,1% mehr veranschlagt. Die Steigerung ist auf die allgemeinen Bezugserhöhungen sowie auf die Personalvermehrung durch die Novellierung des Bundesministerriengesetzes 1973 und Übernahme der Entwicklungshilfe zurückzuführen.
- b) Die internationalen Beitragszahlungen konnten fast gleich (plus 0,011 Mill. S) veranschlagt werden, obwohl sich die meist in US-Dollar festgesetzten Beiträge erhöhten, und der bisher bei Kapitel 15 „Soziales“ veranschlagte Beitrag zum UNICEF zuständigkeithalber ab 1986 bei Kapitel 20 veranschlagt wurde. Der Grund hierfür ist die Dollar-Abwertung. Neu hinzugekommen ist außer UNICEF der „Beitrag zur Weltabrüstungskampagne“ der „Fonds zur

Entwicklung des Unterrichts in den Menschenrechten“ und der „Beitrag zum UN-Apartheidseminar“.

- c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die „Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG“, wie Familienbeihilfen und die „Öffentlichen Abgaben“ mußten um 1,191 höher veranschlagt werden.

2. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 veranschlagten Ermessenskredite erfahren eine Erhöhung um 190,848 oder 13,9%.

Über den für die Veranschlagung der Ermessenskredite festgesetzten Rahmen wurde für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

- a) Bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108 „Aufwendungen“) mit 45,035 Hievon entfallen für die hier veranschlagten Auslandzulagen 30,000 Mill. S. Weitere größere Unterschiede ergeben sich durch Kostensteigerungen bei den Energiebezügen (plus 2,000 Mill. S), der Instandhaltung von sonstigen Anlagen (plus 0,600 Mill. S), den sonstigen Transporten (plus 2,000 Mill. S), der Nachrichtenübermittlung durch staatliche Unternehmungen (plus 2,000 Mill. S). Weiters verursachen die rasch steigenden Mietkosten einen beträchtlichen Mehrbedarf (plus 5,500 Mill. S). Für die Fahrtkostenzuschüsse für die Bediensteten im Ausland wurde mit 1,000 Mill. S vorgesorgt.

2

777 der Beilagen

	Mill. S		Mill. S
b) Von dem bei den Kulturinstituten (Ansatz 1/20308 „Aufwendungen“) veranschlagten Mehrbedarf von ..... entfallen auf die Auslandzulagen 2,500 Mill. S. Die restlichen 1,491 Mill. S dienen zur Abdeckung von Kostensteigerungen des eigentlichen Verwaltungsaufwandes.	3,991	KSZE-Folgetreffens in Wien mit voraussichtlichen Kosten von 70,000 Mill. S gesichert. Weiters ist für die UN-Kodifikationskonferenz mit 22,500 Mill. S, für die UN-Suchtgifttagung mit 2,500 Mill. S und für die UNIDO-Generalkonferenz mit 5,000 Mill. S vorgesorgt.	
c) Die Veranschlagung des Verwaltungsaufwandes bei der Zentrale des BMAA (Ansatz 1/20008 „Aufwendungen“) und der Diplomatischen Akademie (Ansatz 1/20208 „Aufwendungen“) hält sich im Rahmen der Richtlinien.		6. Zur Ausweitung der kulturellen Aktivitäten wurde der Ansatz 1/20408 „Aufwendungen“ um ..... angehoben. Für die Durchführung des USA-Konzeptes sind bei diesem Ansatz wieder 2,000 Mill. S und beim Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ weitere 0,500 Mill. S veranschlagt.	1,500
3. Die Anlagenkredite (Ansätze 1/20003, 1/20103, 1/20203 und 1/20303) wurden gegenüber 1985 um ..... niedriger veranschlagt.	8,514	7. Die übrigen Ansätze für Aufwendungen (Ansatz 1/20018 und 1/20028) halten sich im Rahmen der Richtlinien.	
Beim Ansatz 1/20003 ist der weitere Ausbau der Telekommunikation und die Ausgestaltung der Redoutensäle vorgesehen. Für die EDV ist mit 2,503 Mill. S vorgesorgt.		8. Die unter dem Titel 205 „Entwicklungshilfe“ veranschlagten Mittel von 439,654 Mill. S wurden gegenüber dem Vorjahr um ..... erhöht.	50,000
Der beim Ansatz 1/20103 veranschlagte Betrag ist für den Erwerb von Gebäuden und die Errichtung von Neubauten sowie für die Instandsetzung von bundeseigenen Gebäuden im Ausland vorgesehen.		Die Einnahmen konnten um ..... erhöht werden. Mehreinnahmen sind vor allem bei den Transportkostensätzen und den Miet- und Pachtzinsersätzen zu erwarten.	12,613
Der beim Ansatz 1/20303 veranschlagte Betrag ist für die Planungsvorbereitung zur Erweiterung des österreichischen Kulturinstitutes (mit Historischem Institut) in Rom vorgesehen.		An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Marsch, Grabher-Meyer, Dr. Höchtl, DDr. Hesele, Fachleutner, Dr. Jankowitsch, Dr. Ermacora, Konečny, Cap und Windsteig.	
4. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006, 1/20106 und 1/20406) wurden gegenüber 1985 um insgesamt ..... niedriger veranschlagt.	0,540	Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.	
Die Veranschlagung der Ansätze 1/20006 und 1/20406 hält sich im Rahmen der Richtlinien. Beim Ansatz 1/20106 stehen wieder die gleichen Beträge wie 1985 zur Verfügung.		Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe III unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.	
5. Der Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurde um ... höher veranschlagt.	100,000	Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:	
Außer den jährlich stattfindenden Konferenzen ist damit die Abhaltung des		Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.	
		Wien, 1985 11 22	

Kurt Mühlbacher

Obmann

Höll

Spezialberichterstatter

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

# Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

## Kapitel 11: Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 18. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1986 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

**Ausgaben** von ..... 10 871 414 000 S  
vorgesehen.

Hievon entfallen auf den  
Personalaufwand ..... 8 127 359 000 S

**also 75%**

und auf den Sachaufwand ..... 2 744 055 000 S

**somit 25%.**

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 254 238 000 S, die vor allem auf die generelle Bezugserhöhung 1985 sowie auf die Personalvermehrung um 155 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den **Sachaufwand** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1986 2 744 055 000 S zur Verfügung.

Beim **Titel 110** sind 288 690 000 S für den Aufwand der Zentraleitung veranschlagt. Hierin sind 47 288 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bediensteten des Innenressorts, 109 417 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 38 008 000 S für Wahlkosten enthalten. Die Kredite für die elektronische Datenverarbeitung wurden gegenüber 1985 um rund 43 Millionen Schilling erhöht. Die Erhöhung des EDV-Aufwandes resultiert aus der als erste Etappe des Ausbaues vorgesehenen Anschaffung eines Großrechners.

Beim **Titel 111** sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 379 797 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf **die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst** 44 917 000 S. Aus diesen Mitteln werden zwei Hubschrauber angekauft

sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten. Der Stand an Hubschrauber wurde gegenüber 1985 um 2 erhöht. Diese Vermehrung ist für weitere Aktivitäten auf dem Gebiet der Flugrettung bestimmt.

Für den **Zivilschutz** stehen im Jahr 1986 19 010 000 S zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 6 526 000 S oder 52%. Für den **Zivildienst** sind 315 868 000 S vorgesehen.

Beim **Titel 112** sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 142 000 S präliminiert.

Beim **Titel 113** ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 827 273 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 40 Millionen Schilling erhöht.

Der vorgesehene Sachaufwand sichert den weiteren Ausbau und die Verbesserung der technischen Ausrüstung der Bundespolizei. Das Schwergewicht ist weiter auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmelde-sektor gelegen. Für diese beiden Bereiche sind 60 Millionen Schilling vorgesehen. Neben dem erforderlichen Austausch von etwa 150 Kraftfahrzeugen werden zusätzlich 3 Streifenwagen angekauft. Da bei der Bundespolizei 6 Personenkraftwagen eingespart wurden, ergibt sich in Anbetracht der Zsystemisierung von 3 Fahrzeugen für betriebliche Zwecke (Radarmessungen) per saldo eine Verminderung um 3 Einheiten.

Die auf dem Waffensektor begonnene Umrüstung auf die Pistole Glock 19 wird im Jahr 1986 durch den Ankauf von 3 625 Stück zum Gesamtpreis von rund 15 Millionen Schilling fortgesetzt.

**Titel 114** enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrage von 954 393 000 S.



Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Bestreitung des laufenden Aufwandes sowie für die Fortführung der weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. Auf dem Kraftfahrzeugsektor ist insbesondere die Anschaffung von zusätzlichen 15 Kraftfahrzeugen und der Austausch von 370 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen hervorzuheben. Hiefür sowie für den Austausch von 4 Motorbooten sind 42 Millionen Schilling erforderlich. Für das Nachrichtenwesen sind 26 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel dienen insbesondere der Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernsprechnetzes.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung konnte im Vergleich zum Jahre 1985 um 75,8 Millionen Schilling gesenkt werden.

Bei § 1151 stehen für das Museum und öffentliche Denkmal Mauthausen 6 193 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

---

**Helmuth Stocker**  
Spezialberichterstatter

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Haigermoser, Pischl, Köck, Burgstaller, Fister, Kraft, Neuwirth, Maria Stangl, Elmecker, Dr. Ermacora, Konečný, Dr. Maria Hosp, Scholger, Westreicher, Dr. Schranz und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

Der Bundesminister für Inneres Blecha nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Kurt Mühlbacher**  
Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

### Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneter Dr. Veselsky die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Kalenderjahr 1986 in seiner Sitzung am 19. November 1985 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizresorts werden für das kommende Jahr mit rund 5 316 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 eine Ausgabensteigerung um rund 224 Millionen Schilling, das sind 4%. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1986 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 393 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1985 waren es 3 225 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 168 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1985 ist im wesentlichen auf die mit 1. Jänner 1985 in Kraft getretene Bezugsregelung zurückzuführen.

Der Mehraufwand für die im Jahre 1986 zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz veranschlagt, sondern wird aus der hierfür geschaffenen pauschalen Vorsorge bei Kapitel 51 Kassenverwaltung zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1986 rund 1 923 Millionen Schilling gegenüber 1 868 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 63,8% zu 36,2%.

Hervorzuheben ist eine Erhöhung der Förderung von Vereinen für Sachwalterschaft, mit denen eine neue Organisationsform für die rechtliche Betreuung psychisch Kranker und Behinderter geschaffen wurde.

Die Fortsetzung eines Programms für das bessere Funktionieren des Justizbetriebes wird weiter-

hin ein Schwerpunkt der Justizpolitik sein. Anfang des Jahres 1986 wird das neue Bezirksgericht Wien-Donaustadt den Betrieb aufnehmen, womit für einen großen Teil der Wiener Bevölkerung der Zugang zum Recht erleichtert wird. Durch den Einsatz moderner Computertechniken werden die Arbeitsbedingungen bei Gericht verbessert, die Arbeitsabläufe beschleunigt, sodaß der Bürger rascher zu seinem Recht kommt.

Für Rechtspraktikanten werden 50 zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1986 wurde wie in den Vorjahren eine Anzahl von 3 300 000 Verpflegstagen für Gefangene und Untergebrachte der Veranschlagung zugrunde gelegt. Weiters wurde eine allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt, insbesondere die nach wie vor ständig steigenden Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten sowie des Maßnahmenvollzuges.

Die Bemühungen um die Wiedereingliederung Haftentlassener in die Gesellschaft durch geeignete Betreuungsmaßnahmen werden intensiviert. Für diesen Zweck sowie für den weiteren Ausbau der Bewährungshilfe stehen mehr Mittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung. Die Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe sollen vermehrt werden.

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1986 2 842,5 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 53,5% finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 2 305 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 315 Millionen Schilling auf Straf gelder und 106,7 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Michael

2

## 777 der Beilagen

Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Gugerbauer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Elfriede Karl, Dr. Ermacora, Edith Dobesberger, Dr. Lichal, Dr. Fertl, Dr. Rieder, Dr. Paulitsch, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Maria Hosp, Günter Dietrich, Türtscher und Dr. Ettmayer das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner nahm umfassend zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Bera-

tungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Dr. Stippel**  
Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**  
Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

### Kapitel 12: Unterricht und Sport

### Kapitel 13: Kunst

### Kapitel 71: Bundestheater

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 21. November 1985 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 1986 ist für das **Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13)** ein **Gesamtausgabenrahmen von 38 644 914 000 S** vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 13 791 839 000 S und auf den Sachaufwand 24 853 075 000 S. Gegenüber dem BVA 1985 ergibt sich eine Steigerung im Personalaufwand von 766 509 000 S und im Sachaufwand eine solche von 1 132 399 000 S.

Die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind mit 1 990 965 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 623 099 000 S und auf den Sachaufwand 367 866 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1985 beläuft sich auf 156 046 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

#### Ausgaben Personalaufwand Kapitel 12 und 13

Die um 766 509 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht, Sport und Kunst“) sind bedingt durch Personalvermehrungen. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 5 579 978 000 S auf 5 970 935 000 S, ergibt + 390 957 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 2 495 742 000 S auf 2 640 514 000 S, ergibt + 144 772 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 1 415 043 000 S auf 1 496 490 000 S, ergibt + 81 447 000 S, sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 1 703 339 000 S auf 1 767 271 000 S, ergibt + 63 932 000 S,

vorgenommen worden.

#### Ausgaben Sachaufwand Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts-, Sport- und Kunstressorts ist eine Steigerung um 1 132 399 000 S, und zwar von 23 720 676 000 S im Jahre 1985 auf 24 853 075 000 S für das Jahr 1986, vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ von 19 819 319 000 S im BVA 1985 auf 20 776 596 000 S im BVA-Entwurf 1986 ist größtenteils auf die Erhöhung des Stellenplanes für Pflichtschullehrer zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwen-

2

777 der Beilagen

dungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ sind bei den Ansätzen

- 1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 17 266 000 000 S auf 18 089 397 000 S, ergibt + 823 397 000 S,
- 1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 718 679 000 S auf 792 282 000 S, ergibt + 73 603 000 S,

vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Steigerung von 939 688 000 S im Jahre 1985 auf 1 009 774 000 S im Jahre 1986.

Der Sachaufwand für das berufsbildende Schulwesen der Ansätze

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 1 054 478 000 S im Jahre 1985 auf 1 097 951 000 S im Jahre 1986 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesondere die technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

- 1/1290 — „Pädagogische Akademien“
- 1/1291 — „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher“
- 1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“
- 1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 286 342 000 S im Jahre 1985 auf 304 935 000 S im BVA-Entwurf 1986.

Bei den Förderungsausgaben der „Erwachsenenbildung“ wurde ein Schwerpunkt für den Einsatz von stellenlosen Lehrern gesetzt.

Im Bereich der Förderungsausgaben bei der „Sportförderung“ — 1/12226 — ist gegenüber dem BVA 1985 eine Steigerung von 51 440 000 S zu verzeichnen, wobei als Schwerpunkt dieser Aufstockung die Sanierung des Wiener Stadions gesetzt wurde.

Auf dem Kunstsektor kam es beim Ansatz 1/13046 „Filmwesen“ von 36 238 000 S im BVA 1985 auf 54 780 000 S im BVA-Entwurf 1986 zu einer Erhöhung von 18 542 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz liegt beim Filmförderungsfonds.

### Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 834 919 000 S im Jahre 1985 auf 1 990 965 000 S im Jahre 1986 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 623 099 000 S, und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1986 367 866 000 S.

### Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 stiegen von 535 932 000 S im Jahre 1985 auf 573 022 000 S im BVA-Entwurf 1986.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1986 467 387 000 S.

### Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 106 959 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlages für die Kapitel 12 und 13 „Unterricht, Sport und Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Matzenauer, Peter, Mag. Schäffer, Dr. Hilde Hawlicek, Steinbauer, Dr. Stippel, Pischl, Mag. Dr. Höchtl, Bayr, Dr. Seel, Dr. Schüssel, Brennstainer und Johann Wolf.

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

## 777 der Beilagen

3

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit  
den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht und Sport,  
dem Kapitel 13: Kunst sowie  
dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden  
Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des  
Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der  
Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung  
erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Gossi**

Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

#### Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 am 20. November 1985 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. S c h ü s s e l in Verhandlung gezogen.

#### Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1986 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
<b>Ausgaben</b>		
29 586 316 000	47 045 000 000	76 631 316 000
<b>Einnahmen</b>		
21 495 765 000	92 304 000	21 588 069 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 5 Milliarden Schilling und Mindereinnahmen von rund 1,4 Milliarden Schilling vorgesehen.

#### Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

1 267 136 000 S oder 1,7%

und auf den Sachaufwand

75 364 180 000 S oder 98,3%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von

72 791 033 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 3 840 283 000 Schilling ein Verhältnis von 95% : 5%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung .....	61,4%
Arbeitsmarktverwaltung .....	29,1%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	8,6%
Sonstiges .....	0,9%

#### Kapitel 15 „Soziales“

##### Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 von rund 51,8 Millionen Schilling ist auf die Planstellenvermehrung im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und der Arbeitsinspektion sowie auf die ganzjährige Vorsorge für die Bezugs-erhöhungen ab 1. Jänner 1985 zurückzuführen.

##### Sachaufwand

Der Mehrbedarf in Höhe von netto rund 248 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehrbedarf der Arbeitsmarktverwaltung und dem Rückgang des Aufwandes für die Kriegsopferversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ sind auch nach Überstellung des Beitrages an den UNICEF zu Kapitel 20 „Äußeres“ noch rund 33% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den lau-

fenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von sozial innovativen Projekten, von Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit und Arbeitswissenschaften — und insbesondere auch von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1986 finanziell vorgesorgt.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ steigt der Voranschlag auf Grund der letzten Erfahrungswerte und der Dynamisierung der Einkommensgrenzen.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 16 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von 29 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 71 500 Beziehern von Arbeitslosengeld, 41 000 Beziehern von Notstandshilfe, 37 500 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 13 400 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind insgesamt 3,2 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 381 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ ist der Minderaufwand von rund 100 Millionen Schilling bei den Versorgungsgebühren — trotz der Kosten der Rentenanpassung ab Jänner 1986 und der Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung — durch den natürlichen Rückgang der Zahl der Anspruchsberechtigten bedingt.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen der

Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter, Schlichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

### Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1985 auf 1986 im Vergleich der Bundesvoranschläge um 4,7 Milliarden Schilling, das sind 11,1%. Damit liegt die Steigerungsrate im Gegensatz zum Vorjahr wieder über der der Gesamtausgaben des Bundes mit 28,9 Milliarden Schilling, das sind 6,2%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird im Jahr 1986 auf 9,6% ansteigen.

Diese Entwicklung ist vor allem dadurch bedingt, daß trotz Umschichtungen die Steigerungsrate der Aufwendungen die Steigerungsrate der Eigenmittel der Pensionsversicherung im Jahr 1986 um ca. 2 Prozentpunkte übersteigen wird. Dazu kommt noch, daß durch die Pensionsreform der Beitragssatz in der Krankenversicherung der Pensionisten von 10,0 vH im Jahr 1985 wieder auf 10,3 vH im Jahr 1986 angehoben wird, während auf der Leistungsseite die Einsparungen durch die Pensionsreform nur Schritt für Schritt einsetzen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Schimmer, Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Dr. Stummvoll, Dr. Schranz, Maria Stangl, Dr. Puntigam, Nürnberger, Gabrielle Traxler, Ingrid Tichy-Schreder, Kräutl, Schwarzenberger, Tirnthal, Dr. Hafner und Dr. Feurstein das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beantwortet.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapiteln mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

Scheucher  
Spezialberichterstatter

Kurt Mühlbacher  
Obmann



## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

#### Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

#### Kapitel 62: Preisausgleiche

#### Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 18. November 1985 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r in Verhandlung gezogen.

#### Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1986 sind für die Land- und Forstwirtschaft 6 647,8 Millionen Schilling veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 230,2 Millionen Schilling für Personalaufwand;
- 1 607,1 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 604, 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 11,1 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 251,4 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602);
- 1 059,2 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 1 488,8 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 059,2 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung, zu dienen haben.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1973 sind unter den Titeln 604, 605, 606, 607 und 609 insgesamt 2 072,1 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 587,2 Millionen Schilling präliminiert. In dem Kredit von 1 587,2 Millionen Schilling sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 2 369,7 Millionen Schilling entfallen 1 410,7 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Maßnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1986 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 666,9 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 65,8 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm, für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ein Betrag von 62,4 Millionen Schilling und für den Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds ein Betrag von 54 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 11,1 Millionen Schilling ist insbesondere für das Ausstellungswesen, sowie für forstliche und sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 1 251,4 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

#### Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1986 sind für die Preisausgleiche 6 209,2 Millionen Schilling veranschlagt, denen 496,8 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 741,0 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620);
- 3 120,5 Millionen Schilling für den Milchpreisausgleich (Titel 621);
- 1 539,1 Millionen Schilling für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622);
- 110,3 Millionen Schilling für den Futtermittelpreisausgleich (Titel 625);
- 698,3 Millionen Schilling für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (Titel 627).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisausgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisausgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtvieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen

Versorgung sowie zum Ausgleich saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einlagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Im- und Exportausgleiche gem. BGBl. Nr. 258/1976 in der geltenden Fassung.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisausgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtermitteldemarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Unter dem Titel 627 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide“ ist für die Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft vorgesorgt.

#### Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1986 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 846 278 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 499 674 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 2 030 000 Festmeter Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 871 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 922 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 51 Millionen gerechnet werden kann. Dabei wurde von der Erwartung ausgegangen, daß die Holzpreise im Jahre 1986 eine gewisse Erholung erfahren werden.

Im einzelnen entfallen von den für 1986 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 248 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 147 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 101 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist damit um 25 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als 1985. Der Sachaufwand ist mit 624 Millionen Schilling präliminiert und liegt um 11 Millionen Schilling unter dem Voranschlag des Jahres 1985.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist mit 29 Millionen Schilling dotiert.

Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 568 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 354 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 40 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einförstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im

## 777 der Beilagen

3

Werte von über 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer, Ing. Derfler, Hofmann, Keller, Peck, Fachleitner, Helmut Wolf, Hubert Huber, Schober, Kirchknopf, Weinberger, Pränckh und Türtscher das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur

Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,  
dem Kapitel 62: Preisausgleiche und  
dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Ing. Tychtl**

Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

# Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

## Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IX enthaltene Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in seiner Sitzung am 19. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ sind für das Jahr 1986 im **Grundbudget**

**Ausgaben** in der Gesamthöhe von ..... 2 703 884 000 S vorgesehen.

Der **Personalaufwand** des Kapitels 63 beträgt ..... 310 000 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1985 um ..... 14 500 000 S höher veranschlagt.

Der **Sachaufwand** beläuft sich auf ..... 2 393 884 000 S das sind um ..... 20 885 000 S mehr als im Vorjahr.

Die **Einnahmen** sind mit ..... 1 713 444 000 S vorgeschätzt und damit um ..... 100 236 000 S höher angenommen worden als für das Rechnungsjahr 1985.

In der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlags 1986 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der **Personalaufwand** beträgt rund 11,5% des Gesamtbudgets des Ressorts, wobei der Personalstand der Zentraleitung um 16 Planstellen und der der Bergbehörden um 1 Planstelle gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde.

Zum **Sachaufwand** ist folgendes zu bemerken:

Die **Anlagenkredite** des Ressorts, welche lediglich 0,1% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben.

Die für das Jahr 1986 veranschlagten **Förderungskredite** mit einem Anteil von 74,3% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahre 1985 um 4,9 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Diese Verminderung ergibt sich einerseits aus Erhöhungen im Fremdenverkehr um 42,1 Millionen Schilling sowie der Sonstigen Wirtschaft einschließlich Energiewesen um 24,4 Millionen Schilling und andererseits durch Verminderungen bei der Bergbauförderung um 10 Millionen Schilling, beim Preisausgleich in der Zuckerwirtschaft um 61,2 Millionen Schilling durch ein geändertes Verrechnungssystem sowie bei verschiedenen kleineren Förderungsmaßnahmen um 0,2 Millionen Schilling.

Die Kredite für **Aufwendungen**, die zirka 12,5% des Ressort-Gesamtkredites darstellen, sind gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 um 20,0 Millionen Schilling höher veranschlagt. Diese Veranschlagung ergibt sich durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ um 14,7 Millionen Schilling und eine Erhöhung der Aufwendungen bei den Dienststellen um 5,3 Millionen Schilling.

Die **Einnahmen** des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1986 um 100,2 Millionen Schilling höher als für 1985 veranschlagt. Die Mehreinnahmen ergeben sich einerseits durch Erhöhungen bei den Patentgebühren um 8,0 Millionen Schilling und bei den Förderzinsen um 150 Millionen Schilling sowie bei den übrigen Einnahmenansätzen um insgesamt 3,4 Millionen Schilling und andererseits durch eine Verminderung des Preisausgleiches in der Zuckerwirtschaft um 61,2 Millionen Schilling infolge eines geänderten Verrechnungssystems.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Heindl, Grabher-Meyer, Ing. Karl Dittrich, Teschl, Dipl.-Kfm. DDr. König, Parnigoni, Landgraf, Köck, Hietl,

2

## 777 der Beilagen

Dr. Frizberg, Resch, Westreicher, Strache, Hofer und Staudinger das Wort.

Der Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Bera-

tungsgruppe IX unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Neuwirth**  
Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**  
Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen**

## **Spezialbericht zur Beratungsgruppe X**

### **Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

### **Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung**

### **Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 (Öffentliche Wirtschaft und Verkehr), 78 (Post- und Telegraphenverwaltung) und 79 (Österreichische Bundesbahnen) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 15. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 83 110,0 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 66 459,5 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa ein Sechstel der gesamten Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes für das Jahr 1986 entschieden.

#### **Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik, die Koordination in Angelegenheiten der Raumforschung, Raumordnung und Raumplanung, die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, und der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind, sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, der

See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schlepplifte, sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 11 488,951 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 719,895 Millionen Schilling gegenüberstehen.

#### **Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung**

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1986 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 35 730,035 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 38 634,581 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 2 634,546 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1985 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2 113,787 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Summe der Ausgabenerhöhung im Personalaufwand um 1 603,540 Millionen Schilling und der Ausgabenerhöhung im Sachaufwand um 510,247 Millionen Schilling.

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

# Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 22. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 11 Kapitel. Im Grundbudget 1986 sind für diese Gruppe Ausgaben in Höhe von rund 149,8 Milliarden Schilling oder rund 30,4% der Gesamtausgaben des Bundes und Einnahmen in Höhe von rund 245,7 Milliarden Schilling oder 63,2% der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes vorgesehen.

Zu den einzelnen Kapiteln ist zu bemerken:

#### 1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Einnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG.

Im Bundesvoranschlag 1986 sind Ausgaben in Höhe von 8 947 Millionen Schilling gegenüber 8 946 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1985 und Einnahmen in Höhe von 1 665 Millionen Schilling gegenüber 1 729 Millionen Schilling im

Jahre 1985 vorgesehen. Vor allem die Münzregalgebarung bedingt die niederen Einnahmen.

#### 2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben in Höhe von 6 963 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 5 590 Millionen Schilling vorgesehen.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 sind die Ausgaben, bedingt vor allem durch niedrigere Pauschalvorsorge für Personalausgaben, um rund 3 Milliarden Schilling geringer angesetzt. Die Einnahmenerhöhung von rund 1,2 Milliarden Schilling ist vor allem durch eine höhere Veranschlagung von Entnahmen aus Rücklagen bedingt.

Weiters wird hier für die Ausgaben und Einnahmen im Effekten- und Geldverkehr des Bundes vorgesorgt.

#### 3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1986 werden mit 356,5 Milliarden Schilling geschätzt, von welchen dem Bund 218,3 Milliarden Schilling verbleiben.

Den Einnahmenschätzungen wurde ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 5,7% zugrunde gelegt.

#### 4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1986 geltenden finanzausgleichrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1986 sind Ausgaben in Höhe von 3 709 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 1 099 Millionen Schilling veranschlagt.

#### 5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1986 sind in Höhe von 12 796 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 11 505 Millionen Schilling vorgesehen.

#### 6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1986 sieht Ausgaben in Höhe von 31 205 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 3 059 Millionen Schilling vor.

Die Mehrausgaben gegenüber 1985 betragen rund 2,3 Milliarden Schilling. Davon sind rund 1,3 Milliarden Schilling mehr für die Pensionisten der Hoheitsverwaltung und rund 0,5 Milliarden Schilling mehr bei den Kostenersätzen für Pensionen der Landeslehrer veranschlagt. Für den Beitrag zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sind Mehrausgaben in Höhe von ebenfalls rund 0,5 Milliarden Schilling vorgesehen.

#### 7. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1986 Ausgaben in Höhe von 49 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 59 Millionen Schilling veranschlagt.

#### 8. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Die Ausgaben des Bundes für die Finanzschuld sind für 1986 in Höhe von 82 319 Millionen Schilling veranschlagt.

Für Zinsen sind 42 727 Millionen Schilling, für Kapitalrückzahlungen 38 104 Millionen Schilling und für den sonstigen Aufwand 1 488 Millionen Schilling vorgesehen.

#### 9. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 2 664 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 980 Millionen Schilling gegenüber. Der Überschuss wird daher 316 Millionen Schilling betragen und um 45 Millionen Schilling über dem des Bundesvoranschlages 1985 liegen.

#### 10. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1986 sind Betriebsausgaben in Höhe von 433 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 924 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 491 Millionen Schilling betragen.

#### 11. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1986 Betriebsausgaben in Höhe von rund 383 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 457 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Betriebsüberschuss beträgt rund 74 Millionen Schilling.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Grabher-Meyer, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Elfriede Karl, Dipl.-Kfm. DDr. König, Teschl, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Kuba, Hietl, Pfeifer, Koppensteiner, Mag. Brigitte Ederer, Auer, Veleta und Dr. Feurstein das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages in der von den Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,  
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,



777 der Beilagen

3

dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,  
 dem Kapitel 53: Finanzausgleich,  
 dem Kapitel 54: Bundesvermögen,  
 dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),  
 dem Kapitel 57: Staatsvertrag,  
 dem Kapitel 59: Finanzschuld,  
 dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),

dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),  
 dem Kapitel 76: Hauptmünzamt

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Tieber**

Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

/

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1986 in 740 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/51800	43	Pauschalvorsorge für Personalausgaben; Personalaufwand für Bundesbedienstete	2.740,000	2.400,000	5.140,000
1/51807	43	Pauschalvorsorge für Personalausgaben; Personalausgaben für sonstige Bedienstete	560,000	500,000	1.060,000
2/51804	43	Pauschalvorsorge für Personal; Pensionsbeiträge	300,000	100,000	400,000

Außerdem sind diese Betragsänderungen auch in den in den Anlagen I, I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

### Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 13. November 1985 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 17 695 408 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1985 von insgesamt 16 855 327 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 840 081 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 133 000 000 S, sowie die Aufwendungen mit rund 612 000 000 S.

Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 3 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1986 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1985 war in derselben Höhe veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1986 618 991 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1985 um rund 94 000 S gestiegen.

Der Voranschlag gliedert sich:

#### Titel 1/400

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/400000)	460 193 000 S
Anlagen (Ansatz 1/400003)	4 872 000 S
Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/400005)	38 874 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/400006)	1 387 000 S

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/400007)	14 340 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/400008)	82 178 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/400000) im Jahre 1986 gegenüber dem Voranschlag 1985 in der Höhe von 21 714 000 S ist vor allem auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1985, für die zur Zeit der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt wurde, zurückzuführen.

Der Mehraufwand gegenüber 1985 bei den Anlagen des Ansatzes 1/400003 ist im wesentlichen auf fernmeldetechnische Einrichtungen bzw. -ergänzungen zurückzuführen.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bundesbedienstete werden im Jahre 1986 38 874 000 S (1985 waren es 42 096 000 S) bereitgestellt. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Herabsetzung des für die Berechnung der Bezugsvorschüsse festgelegten Prozentsatzes von 0,9 auf 0,8 der Dienstbezüge (Ausgaben der einzelnen Posten der Konten-Unterklassen 50, 51 und 52). Für die Wohnraumbeschaffung werden im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 S gewährt.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 10% geringer gehalten. Die in den Vorjahren mit 600 000 S dotiert gewesene zweckgebundene Post für die Vereinigten alt-österreichischen Militärstiftungen wurde auf 700 000 S angehoben und kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die höhere Veranschlagung beim Ansatz 1/400008 betrifft insbesondere die Mehrausgaben für Sonstige Amtsausstattung, Schreib-, Zeichen und sonstige Büromittel, Leistungen der Post, Mieten für Hilfsmaschinen — EDV sowie Vergütungen an die Bundesbaudirektion — Heizkosten.

Weitere Mehrkosten ergeben sich vor allem auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung.

**Titel 1/401****Heer und Heeresverwaltung**

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz 1/40100) .....	5 208 318 000 S
Liegenschaftsankäufe (Ansatz 1/40103) .....	9 920 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107)	2 974 416 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40108)	8 708 353 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1986 gegenüber dem Jahre 1985 in der Höhe von 108 966 000 S ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1985, für die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt wurde, zurückzuführen.

**Ansatz 1/40103****Liegenschaftsankäufe**

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

**Ansatz 1/40107****Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrag von 2 974 416 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1985 um rund 95 Millionen Schilling, was vor allem auf die Einführung des Zeitsoldaten auf Grund des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 577, zurückzuführen ist. Aus dem Jahre 1985 werden bereits 8 300 Zeitsoldaten übernommen, die 1986 den Wehrdienst schon länger als zwei Jahre leisten.

**Ansatz 1/40108****Aufwendungen**

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1985 wurden bei diesem Ansatz 600 000 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet. Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die Bewaffnung der Infanterie mit Handfeuerwaffen, leichten Geschützen und Granatwerfern, Feldsanitätsgerät und -material sowie auf die Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung hingewiesen. Weitere Schwerpunkte bilden die Beschaffung von Tanklösch-, Kran- und schweren Transport-

fahrzeugen, von Funksprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge sowie von Feuerleitgeräten.

Auf dem Fernmeldesektor wird vor allem auf die Ausstattungsergänzung mit Fernsprechgerät und Fliegerleitgerät Bedacht genommen.

Die für das System GOLDHAUBE bereitgestellten Mittel sollen sicherstellen, daß das System in betrieblicher Hinsicht fertiggestellt und verbessert werden kann. Hauptaugenmerk wird dabei der Datenverarbeitung und Datenübertragung gewidmet.

Im Bereich der Luftstreitkräfte sind Mittel insbesondere für die Anzahlung der Luftraumüberwachungsflugzeuge, welche die in Friedens- und Krisenzeiten bedeutsame Wahrung der Lufthoheit in effizienterem Maße als bisher sicherstellen sollen, sowie für die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Infrastruktur vorgesehen. Im Bereiche der Infrastruktur werden der Ausbau der Munitionslager und der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik für die Landesverteidigung und unter Bedachtnahme auf die neue Heeresorganisation fortgesetzt.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1986 wurde mit einem Betrag von 650 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 350 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

**Titel 1/402****Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)**

Die bei diesem Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40200 verausgabt werden.

**Titel 1/404****Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) ..	23 136 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403) .....	532 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407) ..	130 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408) ...	4 080 000 S

Der Mehraufwand bei den Personalkosten im Jahre 1986 gegenüber dem Voranschlag 1985 ist vor allem auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1985, für die zur Zeit der

Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt wurde, zurückzuführen.

Auf Grund der gestiegenen Energiekosten sowie unter Bedachtnahme auf den voraussichtlichen Jahreserfolg 1985 wurde die Post „Energiebezüge“ um 500 000 S angehoben.

#### Titel 1/405

##### Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG

Die Ausgaben und Einnahmen des Betriebes wurden für das Jahr 1986 mit 34 679 000 S veranschlagt. Ein nur geringfügiger Mehraufwand gegenüber dem Vorjahre ergibt sich beim Personalaufwand, weil natürliche Abgänge nicht mehr ersetzt werden.

Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind hauptsächlich auf die Beschaffung von zwei Lastkraftwagen und eines Personenkraftwagens im Wege des Austausches zurückzuführen.

Das Schwergewicht bei den Aufwendungen liegt bei den Posten für die Instandhaltung von Gebäude und Maschinen.

Die im Vorjahr bei den Ansätzen 1/40503 und 1/40508 zur Verrechnung des Aufwandes für EDVA eröffneten Posten wurden nunmehr entsprechend veranschlagt.

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG erhält sich selbst. Die hier vorge-

sehen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

Der Garnisonsübungsplatz TREFFLING ist hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG angegliedert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kraft, Roppert, Dr. Gugerbauer, Dr. Ermacora, Hofmann, Dr. Maria Hosp, Fister, Mag. Schäffer, Parnigoni, Arnold Grabner, Ing. Ressel, Koppensteiner, Ing. Tychtl, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Preiß, Lafer und Kuba das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager beantwortet.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Dr. Fertl**

Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

### Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XIII enthaltene Kapitel 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schüssel in seiner Sitzung am 20. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind für das Jahr 1986 im Grundbudget Ausgaben in der Gesamthöhe von .... 27 799 229 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand des Ressorts beträgt ..... 1 761 000 000 S, er ist gegenüber dem Jahre 1985 um ..... 89 000 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf ..... 26 038 229 000 S, was gegenüber dem Jahre 1985 eine Verminderung um ..... 236 692 000 S bedeutet.

Die Einnahmen wurden mit insgesamt ..... 4 758 272 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um ..... 457 909 000 S gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1986 es erfordert, in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebungsquote enthält die Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 660 Millionen Schilling.

Der Veranschlagung des Personalaufwandes, welcher rund 6,3% des Ressort-Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1986 insgesamt 6 799 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 12 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese

Verminderung von Planstellen ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand der Zentraleitung (6) und bei den Einrichtungen des Vermessungswesens (4), sowie andererseits durch eine Verminderung beim Personalstand der Wasserstraßendirektion (22).

Die Verminderung bei den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 236,7 Millionen Schilling. Die Erhöhungen ergeben sich bei den Förderungsansätzen (89,0 Millionen Schilling), beim Straßenbau (114,2 Millionen Schilling), beim Hochbau (217,5 Millionen Schilling) sowie bei den verschiedenen Dienststellen des Ressorts (28,3 Millionen Schilling). Demgegenüber ergeben sich Verminderungen durch Wegfall des Beitrages an die ASFINAG zu den Sonderfinanzierungen im Straßenbau (627,0 Millionen Schilling) und bei der Liegenschaftsverwaltung (56,5 Millionen Schilling).

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1986 enthält darüber hinaus in der Stabilisierungsquote Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die Konjunkturbelebungsquote sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Für den Wasserwirtschaftsfonds sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Stabilisierungsquote Förderungskredite in Höhe von 200 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote von 60 Millionen Schilling enthalten.

Die Einnahmen des Bautenressorts sind für das Jahr 1986 um rund 457,9 Millionen Schilling geringer veranschlagt als für 1985. Dieser Betrag ergibt sich einerseits durch einen Wegfall des Beitrages der ASFINAG zu den Sonderfinanzierungen im Straßenbau (627 Millionen Schilling) und andererseits aus Erhöhungen von Einnahmen im übrigen

2

777 der Beilagen

gen Ressort im Betrage von 169,1 Millionen Schilling.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Schemer, Eigruber, Lußmann, Hesoun, Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher, Heinz Grabner, Dr. Schwimmer, Veleta, Dr. Preiß, Vetter, Remplbauer, Auer, Strache, Hofer, Weinberger und Schwarzenberger.

Der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis sowie Staatssekretär Dr. Beatrix

**Parnigoni**  
Spezialberichterstatter

Eypeltauer nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XIII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: Bauten und Technik

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Kurt Mühlbacher**  
Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

### Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 14 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 21. November 1985 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1986 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 15 806 182 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1985 von 12 769 351 000 S ergibt dies eine Gesamtsteigerung von 3 036 831 000 S oder 23,78%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 6 140 649 000 S und auf den Sachaufwand 9 665 533 000 S.

Gegenüber dem BVA 1985 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 412 024 000 S oder 7,19% und im Sachaufwand eine Steigerung von 2 624 807 000 S oder 37,28%.

Die hohe prozentuelle Steigerung erklärt sich ua. auch dadurch, daß die Kredite für die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges. m. b. H. (VAMED) ab 1986 zum Kapitel 14 übertragen wurden.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt 3,21%.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsressort wurde für 1986 mit 6 140 649 000 S fixiert. Der größte Anteil hievon entfällt mit 4 823 191 000 S auf die Universitäten.

#### Sachaufwand

Die Budgetrichtlinien für den BVA 1986 sahen eine 5%ige Kürzung bei den Anlagegütern sowie eine 10%ige Kürzung bei den Förderungen (Investitions- und Forschungsförderungen minus 5%) vor; die Kreditmittel für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1/1413 bis 1/1419, liegen über den Budgetrichtlinien und

betragen für 1986 1 576 743 000 S, was eine Steigerung um 10% gegenüber 1985 bedeutet.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurden um 33 597 000 S bzw. 31 882 000 S gegenüber dem BVA 1985 aufgestockt und liegen somit bei 261 654 000 S bzw. 394 234 000 S.

Die Kredite für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungsausgaben — Ansatz 1/14176 — wurden um 11 618 000 S auf 159 251 000 S erhöht.

Die unmittelbar für die Universitäten — inkl. Personalaufwand — im Kapitel 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 7 472 152 000 S im Jahre 1985 auf 10 246 171 000 S im Jahre 1986; der gesamte Sachaufwand der Universitäten (Paragraph 1/1420) ist mit 5 422 980 000 S (1985: 2 908 281 000 S) präliminiert. Diese Steigerung ist ua. auch — wie bereits erwähnt — einerseits durch die Übernahme der VAMED vom Kapitel 54 und andererseits durch eine Umschichtung der Klinikneubauten zu den Universitäten bedingt.

Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße, in welchem die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien untergebracht sind, ist wie 1985 im Haushaltsjahr 1986 wieder ein Betrag von 485 100 000 S bei Ansatz 1/14108 vorgesehen.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1986 wie in den Vorjahren ein Betrag von 10 000 000 S veranschlagt.

Für den Bereich der Bibliotheken (Paragraph 1/1423) sind 585 969 000 S gegenüber 499 490 000 S präliminiert, was einer Steigerung um 17,3% entspricht.

Der Gesamtaufwand der Kunsthochschulen steigt von 753 763 000 S auf 838 717 000 S im BVA 1986, sohin um 11,3%.

Der Aufwand im Musealbereich ist von 301 561 000 S auf 342 043 000 S gestiegen. Das Kreditvolumen des Sachaufwandes erhöhte sich von 114 110 000 S um 19% auf 135 939 000 S.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — Bundesdenkmalamt (Paragraph 1450.) wurden für 1986 insgesamt 188 526 000 S in den BVA aufgenommen.

Die Einnahmentwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Erhöhung von 472 423 000 S im Jahre 1985 auf 728 932 000 S für 1986 auf; auch diese Steigerung von 54,3% ist bedingt durch die Übernahme des aliquoten Vorsteueranteiles der VAMED vom Kapitel 54.

Schließlich sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 281 802 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Nowotny, Dr. Helene Partik-Pablé bzw. Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Schüssel, Dr. Hilde

Hawlicek, Dr. Höchtel, Dr. Stippel, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Seel, Dr. Khol, Dr. Preiß, Dr. Ettmayer, Cap, Mag. Mühlbacher und Schuster.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe 14 gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 und Zu 740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Windsteig**

Spezialberichtersteller

**Kurt Mühlbacher**

Obmann



## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe XV

### Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XV enthaltene Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 15. November 1985 in Verhandlung gezogen.

Der Voranschlag für 1986 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 5 102 032 000 S und Einnahmen von 808 229 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 591 Millionen Schilling und Mindereinnahmen von rund 484 Millionen Schilling.

#### Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 401 430 000 S oder rund 8% und auf den Sachaufwand 4 700 602 000 S oder rund 92%.

Das Verhältnis zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 3 364 049 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1 737 983 000 S beträgt rund 66% : 34%.

#### Personalaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 von rund 80 Millionen Schilling ist vor allem auf das mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1985 errichtete Umweltbundesamt, auf die ganzjährige Vorsorge für die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1986 und auch auf Planstellenvermehrungen zurückzuführen.

#### Sachaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 beträgt rund 511 Millionen Schilling. Er ist durch die vermehrte Bereitstellung von Mitteln für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz sowie durch die Kosten der Ein-

richtung und des Betriebes des Umweltbundesamtes verursacht.

Zum Sachaufwand ist im einzelnen zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ betreffen fast 39% der Ausgaben gesetzliche Verpflichtungen; es sind dies in erster Linie Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen.

Das Ansteigen des Verwaltungsaufwandes (Anlagen und Aufwendungen) gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 um rund 11 Millionen Schilling ist hauptsächlich durch die Kosten der wegen der Übersiedlung in das neue Amtsgebäude erforderlichen Ergänzung der Amtsausstattung bedingt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ entfallen auf die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds rund 2,65 Milliarden Schilling.

Rund 58% der mit rund 85 Millionen Schilling veranschlagten allgemeinen Förderungsausgaben sind für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Spitalsausbildung sowohl zum praktischen Arzt als auch für bestimmte Facharztsparten bestimmt.

Weitere beträchtliche Förderungsmittel sind u.a. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, für Maßnahmen betreffend AIDS, für die Errichtung von Funknotdiensten und für diverse Forschungsprojekte von Ludwig-Boltzmann-Instituten vorgesehen.

Zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches sind rund 20 Millionen Schilling veranschlagt.

Im übrigen sind finanzielle Mittel für vorsorge-medizinische Maßnahmen, die Durch- bzw. Fortführung von Impfaktionen, für volksgesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen sowie für einschlägige Studien bereitgestellt.

Bei Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel, Veterinärwesen“ sind für den Strahlenschutz rund

79 Millionen Schilling zum weiteren Ausbau und Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (Beobachtungsstationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, fernmeldetechnische Einrichtungen usw.) sowie für die Konditionierung niedrig- und mittelaktiver radioaktiver Abfälle aus Krankenhäusern und dergleichen vorgesehen.

Zur Überweisung an den Umweltfonds wurde 1 Milliarde Schilling bereitgestellt.

Der Voranschlag für den Bereich Umwelthygiene beinhaltet neben den Erfordernissen zur Fortsetzung des gemeinsamen Meßstellenprogramms mit den Bundesländern und die notwendige Forschungstätigkeit auch die Mittel für Umweltverträglichkeitsprüfungen und die notwendig gewordene Umwelterziehung.

Die für den Bereich Veterinärwesen veranschlagten Ausgaben betreffen in erster Linie die vom Bund zu tragenden Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose, die Kosten für Wiederholungs- und Nachimpfungen im Rahmen der Leukosebekämpfung und der diversen Impfmaßnahmen; auch für MKS- und sonstige seuchenhygienische Aufklärungsaktionen ist finanziell vorgesorgt.

Die Aufwendungen für Lebensmittelkontrolle sind im wesentlichen für Kostenersätze und Beitragsleistungen an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Bregenz und Klagenfurt sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestimmt.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 62,5 Millionen Schilling für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen.

Weitere Ausgaben von insgesamt 44,8 Millionen Schilling sind ua. für Untersuchungen nach dem Bäderhygienegesetz, für Entschädigungsleistungen nach sanitäts- und veterinärrechtlichen Bestimmungen sowie für Studienförderung und Schülerbeihilfen bestimmt.

**Brennsteiner**  
Spezialberichterstatter

Für die Abrechnung und Nachzahlungen der Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz wurden 100 Millionen Schilling bereitgestellt.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ ist — abgesehen von den laufenden Betriebskosten der Anstalten — nicht nur für Ersatzanschaffungen von Apparaten und Geräten, sondern auch für Neuanschaffungen unter Berücksichtigung von Rationalisierung und Technisierung finanziell vorgesorgt.

Auch die Erfordernisse für den stufenweisen Aufbau des Umweltbundesamtes sowie die Aufwendungen für das Arzneimittelgesetz und die AIDS-Tests wurden berücksichtigt.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll, Hochmair, Probst, Heinzinger, Samwald, Rosemarie Bauer, Wanda Brunner, Mandorff, Dr. Hafner, Ing. Nedwed, Dr. Puntigam, Renner, Brandstätter und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Kurt Mühlbacher**  
Obmann

## 777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (740 und Zu 740 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 samt Anlagen

## Spezialbericht zur Beratungsgruppe XVI

### Kapitel 18: Familienangelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Familienangelegenheiten“ (Beratungsgruppe XVI) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1986 in seiner Sitzung am 14. November 1985 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schüssel in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1986 sind beim Kapitel 18 „Familienangelegenheiten“ an Ausgaben 37 176 437 000 S und an Einnahmen 36 976 944 000 S veranschlagt.

Auf den Personalaufwand entfallen 32 676 000 S und auf den Amtssachaufwand 25 150 000 S.

Für Förderungen im familienpolitischen Bereich sind 59 262 000 S vorgesehen, davon 20 Millionen Schilling für den Familienhärteausgleich und 30 Millionen Schilling für die Familienberatungsstellen.

Für die Jugendförderung sind insgesamt 46 245 000 S vorgesehen; auf den Bundesjugendplan entfallen hievon 18 Millionen Schilling.

Für den Konsumentenschutz ist ein Aufwand von 22 500 000 S veranschlagt.

Der Schwerpunkt des Budgetkapitels liegt beim Familienlastenausgleich.

Beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind 36 976 601 000 S an Ausgaben vorgesehen. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfe 28 220 285 000 S. Die Erhöhung der Familienbeihilfe für Kinder über zehn Jahre und der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 50 S monatlich ist in den Voranschlagsbeträgen

einberechnet. Weiters entfallen auf die Geburtenbeihilfe 1 150 000 000 S, auf die Schulfahrtbeihilfe 335 000 000 S, auf Schülerfreifahrten 2 998 000 000 S, die Schulbücher 959 000 000 S, auf den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld 1 384 313 000 S, den Mutter-Kind-Paß 280 000 000 S, die Unterhaltsvorschüsse 600 000 000 S und auf sonstige familienpolitische Maßnahmen 1 050 002 000 S.

Die Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind mit 36 976 601 000 S veranschlagt; den Schwerpunkt bilden die Dienstgeberbeiträge mit 23 075 000 000 S und die Überweisungen aus dem Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer von insgesamt 13 444 Millionen Schilling.

Nach dem Bundesvoranschlag wird demnach die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ausgeglichen sein.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1985 ergibt sich bei den Ausgaben von 36 700 984 000 S auf 37 176 437 000 S eine Erhöhung um 475 453 000 S, das sind 1,3%, bei den Einnahmen von 36 112 738 000 S auf 36 976 944 000 S eine Erhöhung um 864 206 000 S, das sind 2,39%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Hilde Hawlicek, Haigermoser, Dr. Marga Hubinek, Ing. Nedwed, Bayr, Adelheid Praher, Maria Stangl, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Rieder, Vonwald, Schober, Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher und Matzenauer.

2

## 777 der Beilagen

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sander nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1985 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XVI unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Familienangelegenheiten des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 11 22

**Veleta**

Spezialberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

**Beratungsgruppe XII**

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Rudolf Fertl

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

**Beratungsgruppe XIII**

Spezialberichterstatter: Abg. Rudolf Parnigoni

Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

**Beratungsgruppe XIV**

Spezialberichterstatter: Abg. Johann Windsteig

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

**Beratungsgruppe XV**

Spezialberichterstatter: Abg. Anton Brennstainer

Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz

**Beratungsgruppe XVI**

Spezialberichterstatter: Abg. Josef Veleta

Kapitel 18 Familienangelegenheiten

**Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan**

Generalberichterstatter: Abg. Heinz Gärtner

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 8. November bis 22. November 1985 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt wurden, dem die Abgeordneten Kurt Mühlbacher (Obmann), Dr. Nowotny, Pfeifer, Teschl, Dr. Veselsky, Dkfm. Dr. Keimel, Koppensteiner, Dr. Schüssel, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (Obmannstellvertreter) und Grabher-Meyer (Schriftführer) angehörten.

Die Verhandlung über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenver-

arbeitungsanlagen des Bundes sowie den Stellenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschusssitzung am 22. November 1985 statt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Grabher-Meyer, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Elfriede Karl, Dipl.-Kfm. DDr. König, Teschl, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Kuba, Hietl, Pfeifer, Koppensteiner, Mag. Brigitte Ederer, Auer, Veleta und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky.

Die Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer stellten einen Abänderungsantrag zum Bundesfinanzgesetz, der wie folgt begründet war:

**1. Zu Punkt 1:**

Die Änderung ergibt sich durch die vom Ausschuß angenommenen Anträge zur Beratungsgruppe II (Bundeskanzleramt mit Dienststellen) und zur Beratungsgruppe XI (Finanzen).

**2. Zu Punkt 2:**

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu Artikel VIII wird unter anderem dargelegt, weshalb die bisherige Formel zur Ermittlung der prozentuellen Gesamtbelastung des Bundes bei in inländischer Währung eingegangenen Finanzschulden nicht beibehalten werden kann. Der Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1986 enthält deshalb eine Regelung, die den Erfordernissen eines modernen Debtmanagements und der Eigenart des Kreditgeschäftes unter Bedachtnahme auf die Weiterentwicklung der Lehre und Rechtsprechung zu Art. 18 B-VG gerecht zu werden versucht.

Dagegen hat jedoch der Rechnungshof unter dem Blickwinkel seiner Gegenzeichnungsverpflichtung bei Finanzschuldauflagen des Bundes Bedenken rechtlicher und verfahrenstechnischer Art geltend gemacht. Die daraufhin in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium für Finanzen mit dem Rechnungshof aufgenommenen Verhandlungen haben zunächst zu der nunmehr im Abänderungsantrag vorgesehenen Kompromißformel geführt, wobei jedoch eine Weiterführung der Verhandlung mit dem Ziel vorgesehen ist, eine den heutigen rechtlichen und praktischen Erfordernissen sowie den in diesen Belangen internationalen Gepflogenheiten entsprechende einfache Formulierung für die Aufnahme in künftige Finanzgesetze zu finden.

Für die nunmehr beantragte Neufassung dieser Bestimmung erscheinen folgende Klarstellungen, die in den „Erläuterungen“ zum Bundesfinanzgesetz 1986 eine entsprechende Berücksichtigung finden müßten, erforderlich.

Die gegenständliche finanzmathematische Formel wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Geschäftsstelle des Kapitalmarktausschusses gemäß Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 65, verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

$r'$  wird ermittelt aus:

$$K \cdot r'^t = \sum_{i=1}^n a_i \cdot r'^{\frac{n-i}{12}}$$

K: den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzählungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen.

$r'$ : den dekursiven Aufzinsungsfaktor;

t: die vertraglich bedungene Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen.

n: Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf den 15. des entsprechenden Monats fallen, n ist daher ganzzahlig.

$a_i$ : ( $i = 1, 2, \dots, n$ ): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen.

Für die Berechnung von  $p'$  wird angenommen, daß die Zahlungen  $a_i$  monatlich anfallen und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung  $a_1$  wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen  $a_2, a_3, \dots, a_n$  am 15. des zweiten, dritten, ..., n-ten Monats, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen.

Die Zahlung  $a_n$  ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller  $a_i$  kleiner als der Nettoerlös K, ist  $p'$  mit Null anzusetzen.

### 3. Zu den Punkten 3 und 4:

Die Abänderungen dienen der Präzisierung bzw. der Richtigstellung des Aufgabenbereiches.

Des weiteren brachten die Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer auch einen Abänderungsantrag zum Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes ein, der folgende Änderung der Erläuterungen desselben bedingt:

Seite III: Zeile 1986 Spalte: Type B (Mittelanlagen) bundeseigene: von 126 auf 127, Spalte Datenverarbeitungsanlagen Summe: von 404 auf 405

Seite IV: Nach der Zeile Verwaltungsgerichtshof ist einzufügen: Spalte Oberstes Organ des Bundes: Rechnungshof, Spalte Bundesdienststelle: Rechnungshof, Spalte Anzahl der Anlagen laut Systemisierungsplan 1986: 1, 1985: —

Seite VI: Zeile Summe A, Spalte 1986: abzuändern von 284 auf 285

Seite VII: Zeile Summe A bis C, Spalte 1986: abzuändern von 404 auf 405.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß vorbehandelt. Der Unterausschußobmann, Abgeordneter Kurt Mühlbacher, berichtete dem Ausschuß über das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages und des Konjunkturausgleich-Voranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Stellenplan wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1986 mit den angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

## 777 der Beilagen

11

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage IIa, ebenfalls unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen,

Anlage III — Stellenplan,

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) und

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) mit den angeschlossenen Abänderungen

(740 und Zu 740 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. / 2

Wien, 1985 11 22

**Gärtner**

Generalberichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann

/1

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in 740 der Beilagen

1. Die Schlußsummen im Artikel I Abs. 1 haben zu lauten:

	mit Tilgung von Finanzschulden Millionen Schilling	ohne
„Ausgaben .....	495 385,820	457 281,607
Einnahmen .....	388 844,347	388 844,347
(Gesamtgebarungs-)Abgang .....	106 541,473	
Nettoabgang .....		68 437,260 <sup>66</sup>

2. Der Artikel VIII wird wie folgt abgeändert:

a) Im Abs. 1 hat es an Stelle der beiden ersten Sätze zu lauten:

„Der Bundesminister für Finanzen darf in Ausübung der in Art. I enthaltenen Ermächtigung zur Vornahme von Kreditoperationen im Finanzjahr 1986 namens des Bundes Finanzschulden bei inländischen oder bei ausländischen Gläubigern eingehen, wenn

1. deren Laufzeit dreißig Jahre nicht übersteigt,
2. die prozentuelle Gesamtbelastung ( $p'$ ) für den Bund bei in inländischer Währung eingegangenen Finanzschulden unter Zugrundelegung der folgenden finanzmathematischen Formel nicht mehr als das Zweieinhalbfache des im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Zinsfußes für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank (§ 48 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes, BGBl. Nr. 50/1984) beträgt:  $p' = 100 \cdot (r' - 1)$ ,
3. die prozentuelle Gesamtbelastung ( $p'$ ) für den Bund bei in ausländischer Währung eingegangenen Finanzschulden nach der Formel laut Z 2 nicht mehr als das Zweieinhalbfache des arithmetischen Mittels aus den im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden offiziellen Diskontsätzen in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz und den USA (New York) beträgt.  
Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) von 8 Milliarden Schilling nicht übersteigen.“

b) Der Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

„Für die Beurteilung der Gesamtbelastung bei Finanzschulden, bei welchen die Zinssätze variabel festgesetzt werden, ist für die vertragliche Laufzeit die Gesamtbelastung nach der Formel laut Z 2 auf Basis des Zinssatzes für die erste Verzinsungsperiode zu ermitteln.“

c) Die lit. b der Z 2 des Abs. 2 hat im ersten Satz nach dem Wort „und“ zu lauten:

„die Gesamtbelastung für den Bund die in Abs. 1 Z 2 oder Z 3 vorgesehene Gesamtbelastung nicht übersteigt und die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme entspricht.“

3. Im Artikel IX Abs. 1 ist in der Z 4 der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und nach dem Strichpunkt anzufügen:

„einzurechnen in die Gesamt- und Einzelhaftungssumme sind die Zinsen und Kosten.“



## 777 der Beilagen

13

4. In der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz hat beim Ansatz 1/14208 die Anführung des Aufgabenbereiches 37 zu entfallen. Um den dort veranschlagten Betrag hat sich der beim gleichen Ansatz beim Aufgabenbereich 12 veranschlagte Betrag zu erhöhen. Außerdem ist diese Betragsänderung auch in den in der Anlage I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

/ 2

## Abänderungen

### zum Entwurf des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

In der Anlage zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1986 „Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1986“ der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist auf Seite 217 nach dem Ansatz 0400. „Verwaltungsgerichtshof“ einzufügen:

„Spalte Ansatz: 0600., Spalte Bezeichnung: Rechnungshof, Spalte B (Mittelanlagen) bundeseigene: 1 mit Fußnote 2), Spalte Summe 1986: 1“

Diese Änderung ist auch in den Summen auf Seite 218 entsprechend zu berücksichtigen.